



1. STOFF-/ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: KERALASTIC Teil A
Produktart und Verwendung: Epoxy-Polyurethan-Kleber
Lieferant:
MAPEI S.p.A. - Via Cafiero, 22 - 20158 Mailand - ITALIEN
Telefonische Rückfrage in Notfällen bei Firma und/oder zuständiger Gesundheitsbehörde:
MAPEI S.p.A. - Tel. +(39)02376731
Centro Antiveleni - Ospedale di Niguarda - Milano - Tel. (39)(2)66101029

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:
sicurezza@mapei.it

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Eigentümlichkeiten / Symbole:
Xi Reizend
R Sätze:
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, und bei Kontakt mit der Haut zu erheblichen Entzündungen, mit Hautrötungen, Schorf oder Hautausschlägen.
Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungserscheinungen der Haut führen.
Das Produkt enthält niedrigmolekulare Epoxidharze, die zu einer Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen führen können. Dämpfe sollen auch nicht eingeatmet werden.
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährlicher Arbeitsstoff im Sinne der CE 67/548-Richtlinie und Einstufung nach:
7% - 10% Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
N. EG/67/548: 603-074-00-8 CAS: 25068-38-6 EC: 500-033-5
Xi,N; R36/38-43-51-53

3% - 5% Xylol
N. EG/67/548: - - - CAS: 1330-20-7 EC: 215-535-7
Xn,Xi; R10-20/21-38

0.5% - 1% Nonylphenol
N. EG/67/548: 601-053-00-8 CAS: 25154-52-3 EC: 246-672-0
Repr. Cat. 3,Xn,C,N; R22-34-50-53-62-63

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bei Hautkontakt:
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Stoff in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.
Bei Berührung mit den Augen:
Sofort mit reichlich fließendem Wasser 10 Minuten lang bei offenen Lidern ausspülen; anschließend Augen mit einer sterilen Gaze oder einem reinen Taschentuch bedecken UND ARZT AUFSUCHEN.
Bei Verschlucken:
Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.
Bei Einatmen:
Raum belüften. Verunglückten sofort aus dem verunreinigten Raum entfernen, in einem gut belüfteten Raum hinlegen und ruhig halten. Im Fall von Übelkeit einen Arzt zuziehen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Empfohlene Löschgeräte:
Wasser, CO₂, Schaum, Löschpulver, je nach den betroffenen Werkstoffen.
Verbotene Löschgeräte:
Im allgemeinen keines.
Gefahren bei Feuer:
Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige and/oder reizende Verbindungen enthalten
Im fall der unvollständigen Verbrennung oder Pyrolyse können Phenoloxide und/oder Carbonoxide freigesetzt werden.
Einatmen des Rauches vermeiden.
Schutzausrüstung:
Geeigneten Atemschutz verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen:

Schutzmaske, Handschuhe und Schutzkleidung anlegen.

Schutzmaßnahmen für die Umwelt:

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, zuständige Behörde verständigen.

Reinigungsmethoden:

Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.

Bei Flüssigkeiten Eindringen in die Kanalisation vermeiden.

Produkt zur Wiederverwertung oder, falls möglich, zur Beseitigung, auffangen. Eventuell mit schadstofffreiem Material aufsaugen.

Nach dem Auffangen betroffenen Bereich und betroffenes Material mit Wasser waschen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung:

Berührung mit dem Produkt und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Lagerbedingungen:

Behälter immer gut verschließen.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Vorsichtsmaßnahmen:

Räume in denen das Produkt gelagert und/oder gehandhabt wird entsprechend belüften.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit AK2-Filtern (EN 141) verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden.

LLPDE- (0,06 mm), Neoprene- (0,5 mm) oder Butyl (0,5 mm) Schutzhandschuhe können verwendet werden.

Naturkautschuk-Handschuhe nicht empfohlen

Augenschutz:

Schutzbrille.

Hautschutz:

Körperbedeckenden Schutzanzug anlegen.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

TLV einzelner Substanzen:

Xylol

VLE 8h: 221 mg/m³ - 50 ppm VLE short: 442 mg/m³ - 100 ppm TLV TWA:: 100 ppm, A4 - 434,19 mg/m³, A4 TLV STEL:: 150 ppm, A4 - 651,29 mg/m³, A4

Die Kontrolle der Konzentrationen der Substanzen mit festgelegten Grenzwerten am Arbeitsplatz ist gem. den örtlichen Bestimmungen durchzuführen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	Paste
Farbe:	verschiedene
Geruch:	typisch
pH:	==
Schmelzpunkt:	== °C
Siedepunkt:	127 °C
Flammpunkt:	62 °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Selbstzündung:	>460 °C
Explosionsgrenzen:	1%-6%
Brennvermögen:	N.A.
Dampfdruck:	0.2 kPa (23°C)
Dichtezahl:	1.7 g/cm ³ (23°C)
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in Fett:	löslich
Viskosität:	800000 mPa.s (23°C)
Dampfdichte:	3.6

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Umstände:
Unter normalen Umständen stabil.

Kann sich unter Einwirkung von starken Oxydationsmitteln entzünden.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Eindringwege:

Verschlucken: Ja
Einatmen: Ja
Berührung: Ja

Angaben zur Toxikologie bezüglich der Zubereitung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.
Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Ätzung/reizende Wirkung:

Haut:
Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen:
Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:
Sensibilisierung ist durch wiederholten Kontakten möglich.

Krebsgefahr:
Keine Gefährdung bekannt.

Genmutation:
Keine Gefährdung bekannt.

Missbildungen:
Keine Gefährdung bekannt.

Weitere Hinweise:

Die in diesem Produkt enthaltenen Epoxyharze sind nur schwach reizbar. Alle Epoxyharze können jedoch Hautsensibilisierung verursachen.
Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person.
In einer sensibilisierten Person könnte sich die allergische Dermatitis anfänglich nicht, sondern nur nach mehreren Tagen oder Wochen nach häufigen und langen Kontakten zeigen.
Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit: keine Daten der Mischung verfügbar

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Liste der Umwelt-gefährdenden Substanzen und ihre entsprechende Klassifizierung:

7% - 10% Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht \leq 700
N. EG/67/548: 603-074-00-8 CAS: 25068-38-6 EC: 500-033-5

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

0.5% - 1% Nonylphenol

N. EG/67/548: 601-053-00-8 CAS: 25154-52-3 EC: 246-672-0

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen: 91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

Entsorgung des ausgehärtetem Produkt (EC code) : 08 04 10

Entsorgung des nicht ausgehärtetem Produkt (EC code) : 08 04 09

Der vorgeschlagene europäische Abfallcodebasiert auf der Zusammensetzung des Produktes.

Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN Nummer: =
RID/ADR: kein Gefahrgut
Seeweg (IMO/IMDG): kein Gefahrgut
MAR/POL 73/78, Anlage III: Nein
Luftweg (ICAO/IATA): ==

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Richtlinie 1999/45/EG (Klassifikation und Markierung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Symbole:

Xi Reizend

R Sätze:

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S Sätze:

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S56 Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Enthält:

Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Sondervorschriften:

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Merkblatt ZH 1/301 - Polyester- und Epoxidharze

16. SONSTIGE ANGABEN

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

Istituto Superiore di Sanità - Schede tossicologiche di solventi organici utilizzati in cicli tecnologici industriali (1985)

Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

ACGIH - Threshold Limit Values - 2004 edition

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Text der Risikosätze aus Punkt 3:

R10 Entzündlich.

R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG
2. MÖGLICHE GEFAHREN
3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE
12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN
13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN